

EINGEGANGEN 25. Aug. 2023



stadt
oberhausen

Der Oberbürgermeister
46042 Oberhausen

Telefon 0208 825 1
Telefax 0208 825 27 55
E-Mail info@oberhausen.de
Internet www.oberhausen.de

Stadtsparkasse Oberhausen
IBAN
DE61 3655 0000 0000 1481 48
BIC
WELADED10BH

Gläubigeridentifikationsnummer
DE21ZZZ00000011425

Fachbereich 5-6-30
Erschließung, Beiträge

Datum
24.08.2023

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Mein Zeichen
5-6-30

Durchwahl
0208/825 3213

Telefax
0208/825 5268

E-Mail:
daniela.goertzen@oberhausen.de

Verwaltungsgebäude
Technisches Rathaus
Bahnhofstraße 66
Gebäudeteil A

Bearbeiterin
Frau Görtzen

Zimmer Nr. A 407

**Grundstück Waghalsstraße 24 / Teutstraße
Gemarkung Osterfeld, Flur 32, Flurstück(e) 109**

Es wird hiermit bescheinigt, dass für das o. g. Grundstück

- Erschließungsbeiträge gemäß den §§ 127 ff. Baugesetzbuch für die Herstellung der Erschließungsanlagen Waghalsstraße und Teutstraße als gezahlt gelten.
- Kanalanschlussbeiträge nach Landesrecht als gezahlt gelten.

Hinweis:

Straßenbaubeiträge nach § 8 KAG NRW können grundsätzlich für Ausbaumaßnahmen erhoben werden.

Mit dieser Bescheinigung wird keine Aussage über die bau- und planungsrechtliche Zulässigkeit eines Bauvorhabens getroffen.

Diese Bescheinigung enthält eine Rechtsauskunft, die sich ausschließlich auf die im Zeitpunkt ihrer Erteilung vorhandene Sach- und Rechtslage bezieht. Eine Änderung der Sach- und/oder Rechtslage kann zu einer von dieser Bescheinigung abweichenden Beurteilung etwaiger Beitragspflichten führen.

Im Auftrag


Klase n

→ - siehe Rückseite -





Angebot für blinde und seheingeschränkte Menschen

Blinde und sehbehinderte Menschen haben das Recht, städtische Dokumente (Bescheide, öffentliche Verträge und Vordrucke) ohne zusätzliche Kosten auch in einer für sie verständlichen Form zu erhalten, soweit dies zur Wahrnehmung eigener Rechte im Verwaltungsverfahren erforderlich ist. Der Antragsteller hat die Möglichkeit, entsprechend seinem Bedarf folgende Austauschformen zu wählen und der zuständigen Stelle mitzuteilen:

- Großdruck
- Blindenschrift (Kurzschrift, Vollschrift)
- Audiokassette, CD
- E-Mail, Diskette, CD-Rom

EINGEGANGEN 25. Aug. 2023



Angebot für gehörlose und spracheingeschränkte Menschen

Menschen mit einer Hörbehinderung oder Spracheinschränkung dürfen im Verwaltungsverfahren erforderlichenfalls die Gebärdensprache benutzen, wenn eine schriftliche Verständigung nicht möglich ist. Die angemessenen Kosten für die Dolmetscher werden von der Behörde übernommen.

Bei Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch oder nach Vereinbarung an:

Behindertenberatung im Bereich 3-4/Gesundheitswesen

Tirpitzstr. 19

Telefon: 0208 / 825 6181
6116

Fax: 0208 / 825 6201

E-Mail: behindertenberatung@oberhausen.de